

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Fischsterben in der Jagst nach Unfall im Crailsheimer Klärwerk

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Art und Umfang des technischen Defekts in der Crailsheimer Kläranlage vor, der ausweislich der Presseberichterstattung jüngst zu einem erneuten und großen Fischsterben in der Jagst geführt hat?
2. Wurde aus Sicht der Landesregierung auf der Grundlage der vorliegenden Informationen rechtzeitig und transparent durch die jeweils beteiligten Behörden und staatlichen Stellen über den Unfall und die damit verbundenen schwerwiegenden Folgen für den derzeitigen Fischbestand in der Jagst aufgeklärt?
3. Hätte sich eine frühere und umfassendere Warnung aus ihrer Sicht positiv auf den Fischbestand ausgeübt?
4. Wie kann aus ihrer Sicht gerade auch vor dem Hintergrund der bereits in der Vergangenheit vorgefallenen schweren Schädigungen des Fischbestandes in der Jagst zukünftig unabhängig des stets einzukalkulierenden Faktors eines etwaigen menschlichen Versagens sichergestellt werden, dass das Gewässer und der darin lebende Fischbestand langfristig von den Folgen entsprechende Unfälle geschützt werden?

10.7.2024

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2024 Nr. UM5-0141.5-38/28/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Art und Umfang des technischen Defekts in der Crailsheimer Kläranlage vor; der ausweislich der Presseberichterstattung jüngst zu einem erneuten und großen Fischsterben in der Jagst geführt hat?

Das Abwasser auf der Kläranlage Crailsheim muss zwischen der mechanisch/physikalischen Behandlung und der biologischen Behandlungsstufe durch ein Hebewerk angehoben werden. In den Nachtstunden des 1. Juli/2. Juli 2024 kam es durch eine Verstopfung zu einem Schaden an einer Schlammpumpe mit Austritt von Schlamm, der zu einer erheblichen Schädigung dieses Hebewerks geführt hat. Durch den Ausfall des Hebewerks wurden Teilflächen des Klärwerks überflutet. Das weiterhin der Kläranlage zuströmende Abwasser musste in der Kanalisation u. a. in dem vorgelagerten Regenüberlaufbecken zwischengepuffert werden. Es wurde unverzüglich ein Provisorium zur Hebung errichtet. Trotzdem war aufgrund des Schadens zeitweise keine oder nur eine stark eingeschränkte Ableitung des Zuflusses über die Kläranlage möglich. Bei einsetzendem Regen kam es dann zu einem Abschlag von ungereinigtem Abwasser in die Jagst.

2. Wurde aus Sicht der Landesregierung auf der Grundlage der vorliegenden Informationen rechtzeitig und transparent durch die jeweils beteiligten Behörden und staatlichen Stellen über den Unfall und die damit verbundenen schwerwiegenden Folgen für den derzeitigen Fischbestand in der Jagst aufgeklärt?

Nachdem das zuständige Landratsamt Schwäbisch Hall über tote Fische in der Jagst informiert wurde, hat es unverzüglich Maßnahmen zur Ursachenerkundung eingeleitet und die für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben zu informierenden Stellen unterrichtet.

3. Hätte sich eine frühere und umfassendere Warnung aus ihrer Sicht positiv auf den Fischbestand ausgeübt?

Je früher das zuständige Landratsamt von einem Schadensereignis Kenntnis erlangt, desto schneller können die vorhandenen Meldekettten in Gang gesetzt und geeignete Maßnahmen getroffen werden, um einen noch größeren Schaden zu vermeiden. Fehleinleitungen unbehandelter kommunaler Abwässer verursachen eine Belastung durch sauerstoffzehrende Stoffe und führen häufig zu einem starken Anstieg der Ammoniumkonzentration. Dabei steht Ammonium im Dissoziationsgleichgewicht (pH- und temperaturabhängig) mit dem fischtoxischen Ammoniak. Die Belastung durch sauerstoffzehrende Stoffe und der Toxizität kann durch Sauerstoffeintrag und Verdünnung reduziert werden.

Mögliche Verdünnungsmaßnahmen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden seitens des Landratsamtes initiiert.

4. Wie kann aus ihrer Sicht gerade auch vor dem Hintergrund der bereits in der Vergangenheit vorgefallenen schweren Schädigungen des Fischbestandes in der Jagst zukünftig unabhängig des stets einzukalkulierenden Faktors eines etwaigen menschlichen Versagens sichergestellt werden, dass das Gewässer und der darin lebende Fischbestand langfristig von den Folgen entsprechende Unfälle geschützt werden?

In den letzten Jahren wurden vielfältige vorsorgende Maßnahmen bei der Lagerung und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergriffen, um das Risiko des Eintrags wassergefährdender Stoffe in die Gewässer zu minimieren. Schadensereignisse lassen sich i. d. R. nicht vollständig verhindern. Die schnellstmögliche Information an die untere Wasserbehörde und Einbindung von Fachleuten sind wichtige Elemente, um etwaigen Schadensereignissen zielgerichtet zu begegnen.

Grundsätzlich sind naturnahe Gewässersysteme resilienter. Die wichtigste Schutzmaßnahme ist es, das betreffende Flussökosystem in einen bestmöglichen belastbaren, d. h. möglichst naturnahen Zustand zu bringen, worauf sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie hinwirken.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft